Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der öffentlichen Auslegung werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite www.stadtplanung-beteiligung.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung sind auf der Seite **www.stadtplanung-beteiligung.de** in der Zeit **vom 12. September bis 11. Oktober 2024** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter https://uvp.niedersachsen.de/ im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Aufstellungsbeschluss

Bothfeld

Bebauungsplan Nr. 1924

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.8.2024.

Arbeitstitel: Grundschule Gartenheimstraße.

Geltungssbereich: Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2 Hektar und wird begrenzt im Norden durch die Gartenheimstraße, im Westen durch die Böckerstraße und die östliche Grenze der Grundstücke Böckerstraße 20 und 22, im Osten durch die Hartenbrakenstraße und im Süden durch die nördliche Grenze der Grundstücke Böckerstraße 18, Alte Gärtnerei 7 und 11, Prießweg 2e, 4e, 10 und 13 sowie Hartenbrakenstraße 17.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 133, Tel. (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Öffentliche Auslegung

Nordstadt

Bebauungsplan Nr. 1862 Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.9.2023.

Arbeitstitel: Oberstraße.

Geltungssbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Engelbosteler Damm 1 bis 9 (ungerade) und Oberstraße 1 bis 7.

Planungsziele: Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes sowie eines urbanen Gebietes.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 508, Tel. (0511) 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister Im Auftrage Hoff . Bereichsleitung